

**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich  
**Band:** 72 (1957)  
**Heft:** 9

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion  
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 5.50  
pro Jahr  
Einrückungsgebühr:  
60 Rp. die Zeile



Expedition:  
Kantonaler Lehrmittelverlag  
Zürich 1  
Walchetur

Einsendungen bis spätestens 20. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

---

72. Jahrgang

Nr. 9

1. September 1957

---

**Beilagen:** Einladung für die Schulsynode. (An die gewählten Primar- und Sekundarlehrer und -Verweser, die gewählten Mittelschullehrer, die Professoren und Privatdozenten der Universität und die Mitglieder der Bezirks-schulpflegen.)

## Einladung zur 124. ordentlichen Versammlung der kantonalen Schulsynode

Montag, den 16. September 1957, 9.00 Uhr, in der Kirche Uster

### G e s c h ä f t e :

1. Eröffnungsgesang «Hör uns, Gott, Herr der Welt!», von E. H. Méhul.
2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten.  
J. S. Bach: Toccata in D-Moll  
Orgelvortrag von Herrn F. Bernhard, Uster.
3. Begrüssung und Namensaufruf neuer Mitglieder.
4. Ehrung der verstorbenen Mitglieder.  
J. S. Bach: Adagio in A-Moll  
Orgelvortrag von Herrn F. Bernhard, Uster.
5. «Die Mittelschule zwischen gestern und morgen.»  
Vortrag von Herrn P.-D. Dr. O. Woodtli, Professor am kantonalen Unterseminar Küsnacht.

6. Berichte :

- a) der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1956, gedruckt im Geschäftsbericht des Regierungsrates;
- b) Synodalbericht 1956.

7. Wahlen :

- a) Synodalvorstand ;
- b) Synodaldirigent ;
- c) Vertreter der Schulsynode in die Stiftungskommission des Pestalozzianums ;
- d) Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges.

8. Orientierung über die Kantonsschule Zürcher Oberland durch Herrn Rektor M. Altwegg, Wetzikon.

9. Eröffnung über die Preisaufgabe 1956/57.

10. Schlussgesang «Der Mensch lebt und bestehet», von H. G. Nägeli.

Winterthur/Meilen, den 21. August 1957

Der Präsident: E. Grimm  
Der Aktuar: K. Huber

## Volksschullehrer

## Rücktritt altershalber

Gemäss § 13 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949 sind die Lehrer der Volksschule auf Ende des Schuljahres, in welchem sie das 65. Altersjahr vollenden, zum Rücktritt verpflichtet. Sie können jedoch mit Zustimmung des Erziehungsrates bis Ende des Schuljahres, in welchem sie das 70. Altersjahr vollenden, im Amte bleiben.

Die Lehrer, welche auf Ende des Schuljahres zurücktreten oder bereit sind, weiterzuamten, sind ersucht, bis **31. Oktober** ihre Erklärung der Schulpflege einzureichen. Die Schulpflegen leiten die Anträge betreffend Dienstdauerverlängerung bis **30. November** an die Bezirksschulpflegen, welche sie mit ihrer Vernehmlassung bis **20. Dezember** der Erziehungsdirektion zustellen. Lehrer, die bereits die Bewilligung einer

Dienstdauerverlängerung für das kommende Schuljahr besitzen, haben keine neue Erklärung einzureichen.

Primarlehrer, welche weiterzuamten beabsichtigen, unterliegen der ordentlichen Erneuerungswahl im Frühjahr 1958.

Zürich, den 27. August 1957

Die Erziehungsdirektion

## Arbeitslehrerinnen-Seminar Zürich

Mit dem steten Anwachsen der Schülerinnenzahl an Volks- und Fortbildungsschulen nimmt der Bedarf an Arbeitslehrerinnen ständig zu. Um für die kommenden Jahre genügend Lehrkräfte zur Verfügung zu haben, beabsichtigt die Erziehungsdirektion den im Frühjahr 1958 beginnenden zweijährigen Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen **erstmals vierfach zu führen**, sofern sich genügend Interessentinnen anmelden. Es ist daher notwendig, dass die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges **bis spätestens 21. September 1957** an die Kanzlei des Kantonalen Arbeitslehrerinnen-Seminars, Kreuzstrasse 72, Zürich 8, erfolgt.

Lehrerschaft und Berufsberatungsstellen werden eingeladen, fähige Töchter auf diese Berufsausbildung aufmerksam zu machen. Zur Erleichterung der Ausbildung stehen Stipendien zur Verfügung. Eine angemessene Subventionierung des Arbeitsmaterials durch den Kanton steht in Aussicht.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Handschriftliche Bewerbung mit Darstellung des Bildungsganges.
2. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis zum 1. Mai 1958 das 18. Altersjahr noch nicht erreicht haben, werden in der Regel zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.
3. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziele einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahresskursen entspricht.

4. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.
5. Ein ärztlicher Ausweis über den Gesundheitszustand (Formulare sind durch die Kanzlei des Arbeitslehrerinnen-Seminars zu beziehen).

Die Aufnahme in das Seminar wird vom Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht. Haben mehr Bewerberinnen die Prüfung bestanden als Plätze zur Verfügung stehen, so ist die Rangordnung der Durchschnittsnoten für den Entscheid über die Aufnahme massgebend.

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens acht Jahre hier niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich.

Für ausserkantonale Schülerinnen beträgt das Schulgeld Fr. 50.— pro Semester.

Sprechstunden der Schulleiterin nach telefonischer Vereinbarung im Arbeitslehrerinnen-Seminar, Kreuzstrasse 72, Zürich 8, III. Stock, Büro Nr. 32, Telefon (051) 34 10 50.

Zürich, den 20. August 1957

Die Erziehungsdirektion

## **Subventionierung von Schulhausneubauten**

Die Verordnung vom 15. April 1937 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Bezahlungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 ist vom Regierungsrat am 15. August 1957 mit Wirkung ab 1. Januar 1958 wie folgt abgeändert worden:

«§ 21. Die Höhe des Staatsbeitrages an Schulhausneubauten bestimmt sich nach der Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen, die im Jahr des Baubeginns gültig ist.»

Die Schulpflegen werden eingeladen, der Erziehungsdirektion jeweilen vom Zeitpunkt des Bezuges der Schulhausneubauten Kenntnis zu geben.

Zürich, den 20. August 1957

Die Erziehungsdirektion

## Ausschreibung von Hochschulstipendien

Die Studierenden der Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule sind berechtigt, sich um ein Stipendium zu bewerben. Voraussetzungen für die Gewährung eines Stipendiums sind: das Schweizerbürgerrecht, gute wissenschaftliche Begabung und der Nachweis, dass der Bewerber die für das Studium erforderlichen Mittel nicht besitzt.

Die erste Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches, dem beizulegen sind: ein Lebenslauf und das vollständig ausgefüllte Formular, das durch den Inspektor der Stipendiaten oder durch die Kanzlei der Universität zu beziehen ist. Jede Erneuerung eines Stipendiums erfordert die Einreichung eines neuen Gesuches, aus dem hervorgehen muss, ob sich die finanziellen Verhältnisse des Studierenden seit der letzten Bewerbung wesentlich geändert haben; ein neues Formular ist dabei nicht auszufüllen.

Bewerbungen um kantonalzürcherische Stipendien für das Wintersemester 1957/58 sind mit genauer Angabe der Studienrichtung des Gesuchstellers und seiner Adresse (Zürich auch Postkreis!) bis spätestens 15. September 1957 dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. Carl Helbling, Pestalozzistrasse 30, Zürich 32, einzusenden. Gesuche um Erhöhung regulärer zürcherischer oder von dritter Seite gewährter Stipendien durch zusätzliche Studienbeiträge aus der «Stipendiakasse der Universität Zürich» sind bis spätestens 15. November 1957 an den genannten Inspektor der Stipendiaten zu richten.

Verspätet eingehende Gesuche haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Zürich, den 20. August 1957

Die Erziehungsdirektion

# **Einladung zur Teilnahme am Weiterbildungskurs für Italienischlehrer an Sekundarschulen in Pisa**

1. Organisation: Erwin Weidmann, Zehntenhausstrasse 20, Zürich 46, in Verbindung mit Prof. Dr. G. Calgari, Zürich, dem Vorstand der SKZ und der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

2. Datum: Montag, den 7. Oktober bis Samstag, den 12. Oktober 1957.

3. Ort: Universität Pisa.

4. Programm: Phonetik, Lektüre, Konversation, Arbeit in kleinen Gruppen, zirka 20 Stunden. Der Unterricht, im Prinzip 4 Stunden täglich, wird am Morgen durchgeführt. Der Nachmittag ist zusätzlichen Führungen und Exkursionen zur Kulturgeschichte Italiens vorbehalten.

5. Unterkunft und Verpflegung: Individuell, Mithilfe der Reiseleitung bei der Zimmersuche.

6. Reise: Bahn, Kollektivbillett; Reisetage: Sonntag, den 6. und 13. Oktober.

7. Kostenschätzung: Reise, Unterkunft, Verpflegung, Unterricht total zirka Fr. 300.—.

8. Subvention: Die Erziehungsdirektion richtet an Italienischlehrer, die gegenwärtig Italienisch an Sekundarschulen unterrichten oder die in unmittelbarer Zukunft eine solche Aufgabe zu übernehmen haben, einen Beitrag von Fr. 100.— aus. Die lokalen Schulbehörden sind ersucht, einen Beitrag in mindestens gleicher Höhe auszurichten.

9. Teilnehmer: Italienischlehrer an Sekundarschulen gemäss Ziffer 8 und, ohne Anspruch auf Subvention, weitere Reiseteilnehmer.

10. Anmeldung und Auskunft: Definitive Anmeldungen sind bis Donnerstag, den 12. September 1957 zu richten an Erwin Weidmann, Zehntenhausstrasse 20, Zürich 46, Telefon 46 90 70. Sie soll umfassen: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer; Beteiligung am Kollektivbillett; Unterkunftswünsche; weitere Mitteilungen.

Die Teilnehmer werden über die getroffenen Organisationsmassnahmen durch Zirkular unterrichtet.

Sekundarlehrerkonferenz  
des Kantons Zürich

**Heilpädagogisches Seminar Zürich**

Stundenplan für das Wintersemester 1957/58

Beginn: 28. Oktober 1957; Schluss: 1. März 1958

Mo	* 14—16	Dr. Briner	Jugendrecht	S
	* 16—17	Prof. Lutz	Grenzfragen zwischen Heilpädagogik und Kinderpsychiatrie	U
	* 17—18	Prof. Moor	Heilpädagogische Psychologie, II. Teil	U
	* 18—19	Prof. Moor	Die Bedeutung des Spiels in der heilpädagogischen Situation und die Spieltherapie	U
Di	8—10	Dir. Ammann	Erziehung und Schulung des taubstummen und hörrestigen Kindes	S
	10—12	Dr. Schneberger	Seminarübungen	S
	14—16	Prof. Moor	Seminarübungen	S
	* 17—18	Dr. Schneberger	Heilpädagogische Anregungen in Pestalozzis «Schwanengesang»	S
	* 18—19	Dr. Schneberger	Einführung in den Formdeutversuch von Rorschach, II. Teil	S
Mi	* 8—10	Dr. Deuchler	Biologisch-medizinische Voraussetzungen der Heilpädagogik, II. Teil	S

	10—12	Dr. Schneeburger	Aussprachen mit Leuten aus der Praxis	S
	* 14—15	Prof. Luchsinger	Funktionelle und organische Sprachstörungen	U
	* 15—17	Frau Dr. Egg-Benes	Das geistesschwache Kind; seine Erziehung und Schulung. (Bis Weihnachten)	S
	* 15—17	Frl. Soliva	Spezialklassen-Unterricht. (Nach Neujahr)	S
	* 17—19		Aerztliche und pädagogische Massnahmen bei Hör- und Seh-Behinderten. (Verschiedene Referenten)	S
Do	8—12	Prof. Moor	Spezialklassenpraktikum	
	*13.45—16	Frl. Scheiblauer	Heilpädagogische Rhythmik (Reutemannsaal, Freiestr. 56)	
	* 17—19	Prof. Moor	Einführung in die Heilpädagogik, II. Teil	U
Fr	* 8—9	Dr. Achtnich	Berufsberatung des schwererziehbaren und schwachbegabten Jugendlichen	S
	9—12	Dr. Schneeburger	Uebungen zur Behandlung des entwicklungsgehemmten Kindes	S
	* 16—17	Prof. Lutz	Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichenalter, II. Teil	U

Die mit \* bezeichneten Vorlesungen sind allgemein zugänglich und können für den Ausweis über den Besuch des von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich für Lehrer und Kindergärtnerinnen subventionierten «Abendkurses» an-

gerechnet werden; dieser Ausweis wird erteilt an diejenigen Hörer, welche sowohl während des Sommer-, als auch während des Wintersemesters, je acht Stunden pro Woche belegt haben.

Die mit U bezeichneten Vorlesungen werden an der Universität gelesen. Die Einschreibung für immatrikulierte Studierende und für Hörer hat an der Universitätskasse (Künstlergasse 15) bis spätestens 14. November 1957 zu geschehen.

Die mit S bezeichneten Vorlesungen werden im Hörsaal des Heilpädagogischen Seminars (I. Stock, Zimmer 12) gelesen; die Anmeldung erfolgt durch Einzahlung von Fr. 6.— pro Semesterstunde an das Sekretariat des Seminars oder per Postcheck VIII 9558, und kann, wie auch die Anmeldung für den Abendkurs, in den beiden ersten Semesterwochen geschehen.

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstrasse 1, I. Stock, Zimmer 9. Telefon 32 24 70. Büro- und Bibliothekzeit: täglich 8—12 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag auch 14 bis 18 Uhr.

## **Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden** **1. Volksschule**

**Bezirksschulpflegen.** Es werden unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen:

Pfarrer Hans Bühler, Erlenbach, als Mitglied der Bezirksschulpflege Meilen auf Ende Oktober 1957 wegen seiner Wahl zum Pfarrer von Schwanden (GL), und

Prof. Dr. Eduard Benz, Winterthur, als Mitglied und Präsident der Bezirksschulpflege Winterthur mit sofortiger Wirkung aus gesundheitlichen Gründen.

Von dem am 15. Juli 1957 erfolgten Hinschied des Mitgliedes der Bezirksschulpflege Horgen, Karl Gossert, Maschinensetzer, Adliswil, wird Vormerk genommen.

**Sekundarlehrer.** Patentierung. Peter Ernst, geboren 1932, von Stäfa, erhält das Patent als zürcherischer Sekundarlehrer in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

## Lehrerschaft

### Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schul-dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
1) Horgen	Angele-Altorfer, Elisabeth	1927	1950	15. 8. 1957
2) Wald	Seiler, Ulrich (V.)	1935	1957	15. 8. 1957
3) Winterthur-Seen	Mahler, Brigitte (V.)	1934	1955	31. 7. 1957
1) Eglisau	Hannimann-Forster, Elisabeth	1932	1953	15. 8. 1957
Sekundarlehrer				
4) Zürich-Limmattal	Lutz, Robert (V.)	1927	1955	15. 8. 1957
1) aus familiären Gründen		3) Verheiratung		
2) Militärdienst und Weiterstudium		4) Auslandaufenthalt		

### **Hinschied:**

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer				
Oberrieden	Schenkel, Eduard	1873	1892—1941	5. 7. 1957

### Verwesereien

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Primarlehrer		
Zürich-Limmattal	Stiefel, Elsbeth, von Zürich	19. 8. 1957
Zürich-Glattal	Hagmann, Nelly, von Sevelen (SG)	19. 8. 1957
Zürich-Glattal	Moser, Fritz, von Benken (ZH)	19. 8. 1957
Horgen	Kuhn, Brigitte, von Stäfa	12. 8. 1957
Seuzach	Häberling, Verena, von Obfelden	19. 8. 1957
Eglisau	Frösch, Martin, von Zofingen (AG)	12. 8. 1957
Rümlang	Bucher, Ursula, von Zürich	1. 7. 1957
Hauswirtschaftslehrerin		
Zürich-Glattal	Meyer, Anita, von Kilchberg (ZH)	19. 8. 1957

## 2. Höhere Lehranstalten

**Universität. Rücktritt:** Prof. Dr. Wilhelm Löffler, Ordinarius für innere Medizin an der Medizinischen Fakultät und Direktor der Medizinischen Klinik des Kantonsspitals Zürich, wird wegen Erreichung der Altersgrenze auf den 15. Oktober 1957 unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

**Rücktritt** : Dr. Rudolf von Albertini wird auf sein Gesuch hin im Hinblick auf seine Berufung an die Universität Heidelberg auf Ende des Sommersemesters 1957 als Privatdozent an der Philosophischen Fakultät I unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

**Rücktritt** : Dr. Paul Vonwiller wird auf sein Gesuch hin altershalber auf Ende des Sommersemesters 1957 als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

**Habilitation** : Dr. Victorine von Gonzenbach, geboren 1921, von St. Gallen, erhält auf Beginn des Wintersemesters 1957/58 an der Philosophischen Fakultät I die venia legendi für das Gebiet der «Provinzialrömischen Archäologie».

**Oberrealschule Zürich.** **Rücktritt** : Prof. Dr. Marcel Rueff wird auf sein Gesuch hin zum Zwecke der Uebernahme einer andern Tätigkeit auf den 15. Oktober 1957 als Hauptlehrer für Mathematik und darstellende Geometrie unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

**Handelsschule Zürich.** Es werden folgende Lehrstellen neu geschaffen :

Auf den 16. Oktober 1957 eine Lehrstelle für Turnen und ein anderes Fach;

auf den 16. April 1958 eine Lehrstelle für romanische Sprachen.

**Kantonsschule Winterthur.** Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 werden folgende Lehrstellen neu geschaffen :

- 1 Lehrstelle für Latein, Griechisch und Alte Geschichte;
- 1 Lehrstelle für Deutsch und Latein;
- 1 Lehrstelle für Deutsch und Geschichte;
- 1 Lehrstelle für Französisch und Italienisch;
- 1 Lehrstelle für Englisch und ein anderes Fach;
- 1 Lehrstelle für Mathematik und Darstellende Geometrie.

**Kantonsschule Zürcher Oberland.** Wahl von Dr. Heinrich Bachmann, geboren 1924, von Zürich, zum Hauptlehrer für Englisch, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1957.

Wahl von Dr. Veronica Bruppacher, geboren 1929, von Zollikon, zur Hauptlehrerin für Französisch und Italienisch, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1957.

Wahl von Dr. Hans Messmer, geboren 1930, von Zürich und Au (SG), zum Hauptlehrer für Geschichte, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1957.

**Technikum Winterthur.** Hinschied am 9. Juli 1957 von Dr. ing. Eugen Dolder, geboren 1869, von Winterthur und Hauptwil (TG), alt Professor für Mechanik, Festigkeitslehre, Konstruktionslehre und Konstruktionsübungen.

## Verschiedenes

### 20. Urgeschichtskurs 1957

Am 26./27. Oktober 1957 führt die Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte ihren diesjährigen Urgeschichtskurs in der

**Universität Zürich (Auditorium Maximum)**

durch. In Fortsetzung des letztjährigen Kurses über die Bronzezeit ist die diesjährige Veranstaltung der

#### **Eisenzeit in der Schweiz**

gewidmet. Der Kurs umfasst folgende Vorträge (mit Lichtbildern):

Samstag, den 26. Oktober: Die Hallstattkultur des Mittellandes und des Juras (Dr. Drack) — Die Frühlatènezeit des Mittellandes (Frl. cand. phil. Trümpler) — Die Mittel- und Spätlatènezeit des Mittellandes (Dr. R. Wyss).

Sonntag, den 27. Oktober: Die Eisenzeit in den Alpentälern (Reallehrer B. Frei) — Die Wirtschaft der Eisenzeit (Prof. Guyan) — Die Eisenzeit der Schweiz im Bilde der antiken Ueberlieferung (Dr. Fellmann) — Die Eisenzeit der Schweiz im Ueberblick (Prof. E. Vogt).

Kursgeld: Fr. 4.— für Studenten und Lehramtskandidaten,

Fr. 6.— für Mitglieder der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte,

Fr. 7.50 für alle übrigen Teilnehmer.

Am Samstagabend findet außerdem eine Führung durch die Ausstellung „Kunst und Kultur der Kelten“ im Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen statt, wofür ein Extrabeitrag von Fr. 9.— erhoben wird (Carfahrt und Eintritt).

Den Mitgliedern der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte wird das detaillierte Kursprogramm rechtzeitig zugestellt. Nichtmitglieder sind gebeten, es sofort beim Sekretariat der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, Rheinsprung 20, Basel, zu bestellen.

Für die Kurskommission der SGU

Der Präsident: Dr. W. Drack, Haldenstrasse 1,  
Uitikon (ZH). Tel. (051) 54 66 50

# Ausstellung «Der Schwesternberuf»

Schönheiten und Möglichkeiten

vom 1. bis 10. September 1957 im Gemeindesaal Thalwil  
Unter dem Patronat der Sektionen Horgen und Affoltern des  
Schweizerischen Roten Kreuzes

Öffnungszeiten: Täglich 10.00—12.00, 14.00—18.00, 19.30—21.00 Uhr  
Eintritt frei!

Aussteller: Das Schweizerische Rote Kreuz.

Auskunftserteilung und Bezug von Orientierungsschriften in der Ausstellung.  
Für Führungen von Gruppen und Schulklassen möge man sich bitte melden  
Tel. (051) 92 12 22.

Sonderveranstaltung im Singsaal des neuen Sekundarschulhauses:

Donnerstag, den 5. September 1957, 20.00 Uhr:  
„Vom Dienst der Schwestern.“ Vortrag mit farbigen Lichtbildern.  
Verschiedene Schwestern erzählen aus ihrem Berufsleben.

Der Film „Dienst am Leben“ wird grösseren Besuchergruppen und Schulklassen  
auf Wunsch täglich vorgeführt (Dauer 20 Minuten).

## Offene Lehrstellen

### Primar- und Sekundarschule Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 sind, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden, folgende Stellen zu besetzen:

Primarschule      3 Lehrstellen an der Elementarstufe  
                      2 Lehrstellen an der Realstufe  
                      1 Lehrstelle an der Versuchsklasse

Sekundarschule    1 Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung  
Die Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3900.—, für Sekundarlehrer Fr. 2200.— bis Fr. 4100.— (ledige Lehrkräfte und Lehrerinnen je Fr. 250.— weniger). Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse, beziehungsweise bei einer Sparversicherung versichert. — Zwei Lehrkräfte der Primarschule gelten als angemeldet.

Bewerber und Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 15. September 1957 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Fritz Zürcher, Zürcherstrasse 86, Oberengstringen, einzureichen.

Oberengstringen, den 10. Juli 1957

Die Schulpflege

### Primarschule Dietikon

Auf Beginn des Wintersemesters 1957/58 sind an unserer Primarschule drei Lehrstellen neu zu besetzen.

Freiwillige Gemeindezulage Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—. Das Maximum wird in 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Anschluss an die kantonale Beamtenversicherungskasse.

Bewerber und Bewerberinnen werden gebeten, die notwendigen Ausweise, dazu den handgeschriebenen Lebenslauf und einen Stundenplan bis spätestens 15. September 1957 an den Präsidenten, Herrn Dr. ing. chem. Otto Muntwyler, Neumattstrasse, Dietikon, einzureichen.

Dietikon, den 17. August 1957

Die Primarschulpflege

### **Sekundarschule Dietikon-Urdorf**

Auf das Frühjahr 1958 sind an unserer Schule definitiv neu zu besetzen: 2 Lehrstellen mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

Maximale Gemeindezulage von Fr. 2200.— bis Fr. 4200.—. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage des Stundenplanes sowie der üblichen Ausweise baldmöglich dem Präsidenten der Sekundarschulpflege Dietikon-Urdorf, Herrn Charles Dähler, Haldenstrasse 1, Dietikon, einzureichen.

Dietikon, den 15. August 1957

Die Sekundarschulpflege

### **Sekundarschule Urdorf**

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist an der Sekundarschule Urdorf, vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörde je eine Lehrstelle sprachlich-historischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 4200.—. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, auswärtige werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber sind höflich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglich an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. E. Knechtli, Bahnhofstrasse, Urdorf, einzureichen.

Urdorf, den 17. August 1957

Die Schulpflege

### **Primarschule Adliswil**

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 sind an der Realstufe zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage des Stundenplanes sowie der weiteren üblichen Beilage bis spätestens am 30. Oktober dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, Adliswil, einzureichen.

Adliswil, den 19. August 1957

Die Schulpflege

### **Primar- und Sekundarschule Langnau (ZH)**

An der Schule Langnau a. A. sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

Auf Beginn des Wintersemesters:

eine Lehrstelle an der Elementarstufe;

auf Beginn des Schuljahres 1958/59:

je eine Lehrstelle an der Elementar- und Realstufe;

sowie an der Sekundarschule eine Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung.

Die Gemeindezulage beträgt an der Primarschule bis maximal Fr. 3700.—, ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 400.— weniger; an der Sekundarschule bis maximal Fr. 3900.—, ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 300.— weniger. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der BVK des Kantons Zürich versichert.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende September an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Carl Ringger, Langnau a. A., einzureichen.

Langnau a. A., den 19. August 1957

Die Schulpflege

## Primarschule Rüschlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist bei der Primarschule — unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und den Erziehungsrat — eine neu zu schaffende Lehrstelle der Oberstufe definitiv zu besetzen. Die entsprechenden Klassen sollen als **Versuchsklassen** geführt werden.

Die jährliche freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—. Ausserdem wird eine spezielle Gemeindezulage für Versuchsklassenlehrer im Betrag von Fr. 600.— jährlich ausgerichtet. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis am 30. September 1957 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Walter Müller, alte Landstrasse 33, Rüschlikon, zu richten.

Rüschlikon, den 16. Juli 1957

Die Schulpflege

## Primarschule Thalwil

An der Primarschule Thalwil ist auf Beginn des Schuljahres 1958/59 — unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Erziehungsrat und die Gemeindeversammlung — eine neugeschaffene Lehrstelle auf der Realstufe zu besetzen.

Die Besoldung entspricht dem kantonalen Maximum, das heisst die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— für Lehrer und Fr. 1500.— bis Fr. 3500.— für Lehrerinnen. Das Maximum wird im 11. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch. Der Steuerfuss von Thalwil beträgt zurzeit 130 %.

Anmeldungen sind bis zum 30. September 1957 unter Beilage des Wählbarkeitszeugnisses, des Primarlehrerpatentes, des Abgangszeugnisses des Unterseminars beziehungsweise der Mittelschule sowie des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. H. R. Schmid, Alte Landstrasse 99, Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 19. August 1957

Die Schulpflege

## Primarschule Gossau (ZH)

Auf Beginn des Winterhalbjahres (21. Oktober 1957) ist die Lehrstelle an der **Schule Herschmettlen** (Kl. 1—4) definitiv zu besetzen. Gemeindezulage: Ledige Fr. 1600.— bis Fr. 3000.—; Verheiratete Fr. 2000.— bis Fr. 3400.—, von Jahr zu Jahr steigend innert 10 Jahren. Kinderzulage Fr. 150.—.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis 1. Oktober an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Chr. Lehmann, Gossau (ZH), zu richten. (Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.)

Gossau, den 9. August 1957

Die Primarschulpflege

## Primarschule Wald

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen zu besetzen:

Wald-Dorf	1 Unterstufenstelle
	2 Realstufenstellen
	2 Oberstufenstellen (alles Einklassenschulen)
Wald-Laupen	1 Unterstufenstelle, 1. und 2. Klasse
Wald-Riedt	1 Oberstufenstelle, 5. bis 8. Klasse

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, für ledige Primarlehrer und für Primarlehrerinnen Fr. 2000.— bis Fr. 3500.—. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren mit jährlichen Besoldungserhöhungen von Fr. 150.— erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert.

Für die Lehrstelle Laupen wie auch für die Lehrstelle Riedt steht je in separatem Haus eine renovierte Wohnung zu mässigem Zins zur Verfügung.

Initiative Bewerber(innen) mögen ihre Anmeldungen unter Beilage der erforderlichen Ausweise und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Pflege, Herrn Dr. H. Spiess, Wald (ZH), richten, der ihnen auch allfällige nähere Auskünfte gerne erteilt. Tel. (055) 3 15 44.

Wald, den 12. August 1957

Die Primarschulpflege

## Primarschule Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

6 Lehrstellen an der Elementarstufe
2 Lehrstellen an der Realstufe
1 Lehrstelle 3./4. Klasse
2 Lehrstellen 1. bis 4. Klasse

Zwei Lehrstellen der Elementarstufe sind unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden eingeschlossen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Verheiratete Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—; für Lehrerinnen Fr. 2000.— bis Fr. 3500.—. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei die von den kantonalen Behörden angerechnete Dienstjahrzahl massgebend ist. Pro Jahr werden für jedes eigene, nicht erwerbende Kind unter 20 Jahren Fr. 100.— an Kinderzulagen ausgerichtet. Seit 1951 ist die freiwillige Gemeindezulage der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen sind bis 30. September 1957 unter Beilage von Zeugnissen, Wahlfähigkeitsausweis und eines Stundenplanes mit Ferienangabe dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Architekt Hans Meier, Schloss, Wetzikon, einzureichen.

Wetzikon, den 16. August 1957

Die Primarschulpflege

## **Primarschule Dübendorf**

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 sind an der Primarschule Dübendorf 11 Lehrstellen definitiv zu besetzen.

Für diese gelten drei Verweserinnen als angemeldet.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrkräfte Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, für ledige Lehrkräfte Fr. 2000.— bis Fr. 3800.—. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei die von den kantonalen Behörden angerechnete Dienstjahrzahl massgebend ist. Pro Jahr werden für jedes Kind bis zum Eintritt ins Erwerbsleben, jedoch längstens bis zum vollendeten 18. Altersjahr Fr. 200.— an Kinderzulagen ausgerichtet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde Dübendorf ist obligatorisch. Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Gemeinde Dübendorf Wohnsitz zu nehmen. In begründeten Fällen besteht die Möglichkeit, gegen Abzug von 2 % der Gesamtbesoldung, die Bewilligung zu auswärtiger Wohnsitznahme zu erhalten.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes bis zum 1. Oktober 1957 an den Präsidenten der Primarschulpflege Dübendorf, Herrn F. Meier, Bettlistrasse 14, Dübendorf, einzureichen.

Dübendorf, den 19. Juli 1957

Die Primarschulpflege

## **Primarschule Maur**

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist die Lehrstelle an unserer Oberstufe neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3600.— und ist versichert. Für die Führung der Versuchsklasse werden Fr. 900.— ausgerichtet. Eine Wohnung kann zu bescheidenem Mietpreis zur Verfügung gestellt werden. Wir berücksichtigen auch Kandidaten, die bisher nicht auf dieser Stufe unterrichtet haben.

Anmeldungen sind bis 30. September 1957 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Walter Gut, Binz, Maur, zu richten.

Maur, den 14. August 1957

Die Schulpflege

## **Sekundarschule Uster**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden ist auf Beginn des Schuljahres 1958/59 an unserer Sekundarschule eine neue Lehrstelle zu besetzen. Es kommt ein Bewerber der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung in Frage. Die Gesamtbesoldung beträgt Fr. 13 900.— bis Fr. 18 700.—. Das Maximum wird nach dem 10. Dienstjahr erreicht. Die Lehrerschaft ist mit der vollen Gemeindezulage der kantonalen Beamtenversicherungskasse angelassen. Die Festsetzung des Dienstalters geschieht nach den gleichen Grundsätzen wie bei der staatlichen Dienstalterszulage; zudem werden zwei Studienjahre angerechnet.

Die Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplans bis zum 21. September 1957 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. Hans Berchtold, Rechtsanwalt, Postfach 7, Uster, zu richten.

Uster, den 22. August 1957

Die Sekundarschulpflege

## **Sekundarschulgemeinde Rikon-Effretikon-Lindau**

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist unter dem Vorbehalt der erziehungsrätslichen Genehmigung eine der drei Lehrstellen an der Abteilung Effretikon durch einen Vertreter der sprachlich-historischen oder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung definitiv zu besetzen. Die Befähigung zur Erteilung des Gesangsunterrichtes ist erwünscht.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1800.— bis Fr. 3800.—. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre voll angerechnet werden. Die freiwillige Gemeindezulage ist bis zum Betrag von Fr. 2800.— der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Handgeschriebene Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 30. September 1957 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Rikon-Effretikon-Lindau, Herrn Josef Frei, Effretikon, zu richten.

Effretikon, den 10. August 1957

Die Sekundarschulpflege

## **Arbeitsschule Marthalen**

Wegen Verheiratung der bisherigen Arbeitslehrerin ist diese Stelle auf den 15. Oktober 1957 neu zu besetzen. Die Arbeitslehrerin an unserer Schule ist vollbeschäftigt. Die Gemeindezulage beträgt im Minimum Fr. 60.—, im Maximum Fr. 90.— für die wöchentliche Jahresstunde.

Anmeldungen mit Ausweisen über die bisherige Tätigkeit sind bis zum 15. September 1957 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau J. Berger-Spalinger, Ziegelhütte, Marthalen, zu richten.

Marthalen, den 20. August 1957

Die Primarschulpflege

## **Primarschule Oberstammheim**

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle für die 1., 2. und 3. Klasse

1 Lehrstelle für die 4., 5. und 6. Klasse

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1300.— bis Fr. 2800.—. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Auf Anfangs 1959 ist eine Wohnung in einem neuerstellten Wohnhaus beziehbar.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 30. September 1957 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Konrad Langhard, Kantonsrat, Oberstammheim, einzureichen.

Oberstammheim, den 16. Juli 1957

Die Primarschulpflege

## **Primarschule Bülach**

Für unsere Schule suchen wir je eine tüchtige Lehrkraft für:

**Oberstufe** für sofort

**Mittelstufe** auf Frühjahr 1958

**Spezialklasse** auf Frühjahr 1958

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den gesetzlich zulässigen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir bitten die Bewerbungen zusammen mit den üblichen Ausweisen, dem Lebenslauf und dem Stundenplan unserem Präsidenten, Herrn Hch. Oschwald, Herti, Bülach, zuzustellen.

Bülach, den 6. August 1957

Die Primarschulpflege

## Primar- und Sekundarschule Wallisellen

Bei uns sind auf **allen drei Stufen der Primarschule** sowie in den **Disziplinen beider Richtungen der Sekundarschule** eine Anzahl

### Lehrstellen

zur Besetzung frei.

Wir sind eine aufgeschlossene Gemeinde mit steuerlich günstigen Verhältnissen und einer schulfreundlichen Bevölkerung. Die jährliche Gemeindezulage, die bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert wird, beträgt für verheiratete Primarlehrer Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— beziehungsweise Fr. 2200.— bis Fr. 4200.— für Sekundarlehrer. Wir gewähren ausserdem Kinderzulagen von jährlich Fr. 200.— für jedes Kind. Ledige Lehrkräfte erhalten eine um jährlich Fr. 400.— gekürzte Gemeindezulage. Bei der Bemessung derselben rechnen wir auswärtige Dienstjahre an und bieten in besonderen Fällen Erleichterungen für den Einkauf in die Beamtenversicherungskasse. Lehrerfamilien sind wir auf der Suche nach geeigneten Wohnungen gerne behilflich.

Charakterfeste Lehrerinnen oder Lehrer, denen die Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Jugend eine Herzensangelegenheit bedeutet und die gewillt sind, ihre ganze Persönlichkeit für diese Lebensaufgabe einzusetzen, sind freundlich eingeladen, sich beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Glättli-Landolt, Neugutstrasse 11/13, Wallisellen (Tel. 93 21 02), schriftlich unter Beilage der üblichen Ausweise anzumelden.

Wallisellen, den 20. August 1957

Die Schulpflege

## Universität Zürich

### Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat August 1957, auf Grund der abgelegten Prüfungen, und bei den Doktorpromotionen gestützt auf die nachfolgend verzeichnete Dissertation, folgende Diplome:

#### Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät:

##### a) Doktor beider Rechte:

Bucher, Eugen, von Zürich: „Die Ausübung der Persönlichkeitsrechte, insbesondere die Persönlichkeitsrechte des Patienten als Schranken der ärztlichen Tätigkeit“;

Fischer, Walter, von Oftringen (AG) und Zürich: „Das Austrittsrecht aus Staatenverbindungen“;

Dietsch, Emil, von Zürich: „Heinrich Zschokkes Rechts- und Staatsdenken“;

Pfortmüller, Walter, von Hannover (Deutschland): „Materiell-rechtliche Abhängigkeit als Rechtskraftserstreckungsgrund“;  
Klingenber, Paul-Dieter, von Schaffhausen: „Das Finanzreferendum im Kanton Schaffhausen“.

b) Lizentiat beider Rechte:

Bühlmann, Hans Karl, von Thun (BE);  
Diener, Hans-Peter, von Zürich;  
Müller, Hans Heinrich, von Zürich;  
Schwander, Erwin, von Rothenburg und Littau (LU);  
Streuli, Regula, von Richterswil und Wädenswil (ZH).

c) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft:

Rutishauser, Edgar, von Zürich.

Zürich, den 18. August 1957

Der Dekan: W. Kägi

**Medizinische Fakultät:**

Doktor der Medizin:

Elkin, Barnett L., von New York (USA): „Temperaturmessungen an einzelnen tierischen Geweben nach Ultrakurzwellendurchflutung (7,3 m)“;  
Elkin, Mary, von New York (USA): „Temperaturmessungen an geschichteten tierischen Geweben nach Ultrakurzwellendurchflutung (7,3 m)“;  
Stierli, Traugott, von Aristau (AG): „Vitamin-D-Prophylaxe der Rachitis bei Frühgeborenen unter 1500 G“;  
Tueffers, Paul M., von Leinefelde (Deutschland): „Ueber die chirurgischen Komplikationen der Divertikulitis des Colons und ihre Prognose“.

Zürich, den 18. August 1957

Der Dekan: P. H. Rossier

**Veterinär-medizinische Fakultät:**

Doktor der Veterinär-Medizin:

Rielle, Jean, von Sion (VS): „Expérimentations sur le milieu de culture utilisé dans le diagnostic de la Brucellose Bovine à partir du lait“;  
Rohner, Walter, von Walzenhausen (AR): „Zum Problem humaner Tötung von Haustieren mit besonderer Berücksichtigung des Veterinärrechts bei Hund und Katze“.

Zürich, den 18. August 1957

Der Dekan: H. Graf

**Philosophische Fakultät I:**

Doktor der Philosophie:

Laager, Jacques, von Zürich und Mollis (GL): „Geburt und Kindheit des Gottes in der griechischen Mythologie“;  
Kitsaras, Johann L., von Jannina (Griechenland): „Zur Wiedergeburt der griechischen Paideia. Die dringlichsten Unterrichtsfragen in der Gegenwart“;  
Biznia, Konstanty, von Markulowo (Polen): „Grundzüge der staatsbürgerlichen Bildung“;  
Rau, Grete, von Zürich: „René Char ou la poésie accrue“;  
Reichmuth, Johann, von Schwyz: „Die lateinischen Gentilicia und ihre Beziehungen zu den römischen Individualnamen“;  
Speich, Nikolaus, von Luchsingen (GL): „Die Proportionslehre des menschlichen Körpers (Antike, Mittelalter, Renaissance)“.

Zürich, den 18. August 1957

Der Dekan: F. Wehrli